

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

PARTYSERVICE & CATERING PETRI
INHABER MARTIN PETRI
VERTRETEN DURCH LENA HIETE
RABEGASSE 22
35305 GRÜNBERG



1. ANGEBOT, AUFTRAGSERTEILUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.1. EIN VERTRAG KOMMT MIT UNS ZUSTANDE, SOBALD SIE UNSER ANGEBOT INKL. AGBS INNERHALB DER IM ANGEBOT ENTHALTETEN GÜLTIGKEITSFRIST SCHRIFTLICH BESTÄTIGEN.
- 1.2. SOWEIT AUS DEM ANGEBOT NICHT ANDERS ERSICHTLICH, IST DIESES FREIBLEIBEND.
- 1.3. DIE ANZAHL DER ÄNDERUNGEN DES GESAMTANGEBOTS BELAUFEN SICH AUF ZWEI ANPASSUNGEN. AB DER DRITTEN ÄNDERUNG DES GESAMTANGEBOTS BELAUFEN SICH DIE KOSTEN AUF 30,00 € JE ÄNDERUNG. DIESE WERDEN MIT DER GESAMTRECHNUNG IN RECHNUNG GESTELLT.

2. PREISE

- 2.1. DIE VERFÜGBARKEIT UNSERER PRODUKTE, INSBESONDERE SAISONALE EINFLÜSSE SOWIE PREISÄNDERUNGEN UND SCHWANKUNGEN (AUCH VON EXTERN GEBUCHTEN DIENSTLEISTERN), MACHEN ES ERFORDERLICH, DASS WIR UNS ANGEBOTSANPASSUNGEN (BIS MAXIMAL 15 % DES AUFTRAGSWERTES) VORBEHALTEN MÜSSEN.
- 2.2. SOLLTEN WAREN NICHT ERHÄLTICH SEIN, BEHALTEN WIR UNS DEN ERSATZ DURCH GLEICHWERTIGE PRODUKTE VOR.
- 2.3. DIE MENGENZUSAMMENSETZUNG DES GESAMTEN BUFFETS ENTSPRICHT UNSEREM ERFAHRUNGSSCHATZ. NATÜRLICH KÖNNEN WIR NICHT GARANTIEREN, DASS ALLE SORTEN ZU JEDER ZEIT ZUR VERFÜGUNG STEHEN. ES WERDEN KEINE SPEISEN NACHGELIEFERT.
- 2.4. UNSERE KALKULATION ENTSPRICHT EINER MISCHKALKULATION. LIEGT Z.B. EIN ERHÖHTER MÄNNERANTEIL VOR, VERÄNDERT SICH DURCH DEN ERHÖHTEN MENGENBEDARF UNSERE KALKULATION. DIES IST UNS BEI VERTRAGSABSCHLUSS MITZUTEILEN.

3. GEWÄHRLEISTUNG

- 3.1. OFFENSICHTLICHE MÄNGEL KÖNNEN NUR BERÜCKSICHTIGT WERDEN, WENN DIE BEANSTANDUNG UNVERZÜGLICH NACH ERHALT DER LIEFERUNG/LEISTUNG ERFOLGT.
- 3.2. WIR LIEFERN ZUM VEREINBARTEN ZEITPUNKT, BITTE STELLEN SIE ZUR ERHALTUNG DER QUALITÄT SICHER, DASS DIE SPEISEN UNVERZÜGLICH VERZEHRT WERDEN.

4. HAFTUNG

- 4.1. UNSERE HAFTUNG IST BESCHRÄNKT AUF DEN AUFTRAGSWERT.
- 4.2. BESCHÄDIGTE ODER VERLORENGEGANGENE GEGENSTÄNDE SIND MIT DEN WIEDERBESCHAFFUNGSKOSTEN ZU ERSETZEN BZW. SIND REPARATURKOSTEN ZU BEZAHLEN.
- 4.3. LEIHWAREN (Z.B. CHAFING DISHES, GESCHIRR ETC.), DIE MIT GETRÄNKEN UND SPEISEN IN KONTAKT KOMMEN, SIND AUFGRUND HYGIENISCHER BESTIMMUNGEN GEREINIGT ZURÜCKZUGEBEN. WIR BEHALTEN UNS VOR, REINIGUNGSKOSTEN FÜR VERSCHMUTZTE LEIHWAREN IN RECHNUNG ZU STELLEN SOLLTEN DIESE NICHT IM ANGEBOT ENTHALTEN SEIN.
- 4.4. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE DES KUNDEN, AUFGRUND VOM CATERER ODER DESSEN ERFÜLLUNGSGEHILFEN VERURSACHTEN SCHÄDEN, SIND AUF FÄLLE GROBER FAHRLÄSSIGKEIT UND VORSATZ BESCHRÄNKT. BEI HÖHERER GEWALT UND/ODER BEHÖRDLICHEN AUFLAGEN/ÄNDERUNGEN ÜBERNIMMT DER CATERER KEINE HAFTUNG.

5. LIEFERUNG UND LIEFERBEDINGUNGEN

- 5.1. ALLE GEGENSTÄNDE, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN BEREITGESTELLT WERDEN, SIND DEM KUNDEN NUR FÜR DIE VERANSTALTUNG GELIEHEN UND VOM KUNDEN UNMITTELBAR NACH ABSCHLUSS DER VERANSTALTUNG BINNEN 3 WERKTAGEN AN UNS ZURÜCKZUGEBEN.

5.2. VERZÖGERT SICH DER BEGINN ODER FORTGANG DER LEISTUNGSERBRINGUNG AUS GRÜNDEN, DIE NICHT VON PARTYSERVICE PETRI ZU VERTRETEN SIND, SO WIRD DER HIERDURCH EINGETRETENE MEHRAUFWAND GESONDERT BERECHNET (Z.B. ERSCHWERTE ANFAHRTSBEDINGUNGEN, FALSCHES ADRESSANGABEN, FALSCHES LIEFERDATUM, TREPPEN ÜBER MEHRERE ETAGEN, LANGE WEGE, ENGE GÄNGE, SONSTIGE BEHINDERUNGEN ETC.). DIES GILT GLEICHFALLS FÜR IM ANGEBOT NICHT VERANSCHLAGTE LEISTUNGEN, DIE AUF VERLANGEN DES AUFTRAGGEBERS AUSGEFÜHRT WERDEN, SOWIE MEHRAUFWENDUNGEN.

5.3. DIE ANLIEFERUNG ERFOLGT NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN SOWIE UNTER EINHALTUNG DER ENTSPRECHENDEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN, AN DIE VOM KUNDEN ANGEGEBENE LIEFERADRESSE ZUM VEREINBARTEN LIEFERTERMIN. EVENTUELLE ZEITÜBERSCHREITUNGEN BERECHTIGEN JEDOCH NICHT ZUM AUFTRAGSRÜCKTRITT, ZUR ANNAHMEVERWEIGERUNG ODER RECHNUNGSMINDERUNG. FÜR VERSPÄTUNG UND SCHÄDEN, DIE DURCH EREIGNISSE HÖHERER GEWALT ENTSTEHEN, ÜBERNEHMEN WIR KEINE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1. IM FALLE EINES ZAHLUNGSVERZUGS STELLEN WIR MAHN- SOWIE SONSTIGE VERZUGSKOSTEN IN RECHNUNG.

6.2. DIE BEZAHLUNG ERFOLGT, FALLS NICHT ANDERS SCHRIFTLICH VEREINBART, PER RECHNUNG.

7. KÜNDIGUNG / STORNIERUNG

7.1. DER VERTRAG IST NUR AUS WICHTIGEM GRUND KÜNDBAR.

7.2. WIRD EIN VERTRAG STORNIERT, SIND WIR BERECHTIGT, FOLGENDE STORNIERUNGSKOSTEN ZU BERECHNEN:
AB ANGEBOTSBESTÄTIGUNG BIS 30 TAGE VOR VERANSTALTUNGSBEGINN 30 % DES AUFTRAGSWERTES
29 TAGE BIS 10 TAGE VOR VERANSTALTUNGSBEGINN 50 % DES AUFTRAGSWERTES
AB DEM 9. TAG VOR VERANSTALTUNGSBEGINN 100 % DES AUFTRAGSWERTES

7.3. BEI STORNIERUNG DER VERANSTALTUNG WERDEN WAREN UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN, WELCHE EXTRA FÜR DIESE VERANSTALTUNG BESCHAFFT WURDEN, UNABHÄNGIG VOM ZEITPUNKT DER STORNIERUNG IN VOLLER HÖHE BZW. NACH DEN STORNO-RICHTLINIEN DER JEWEILIGEN PARTNER IN RECHNUNG GESTELLT. IST DER BESTELLER NICHT GLEICHZEITIG DER VERANSTALTER, SO HAFTEN BEIDE ALS GESAMTSCHULDNER. GEHT DER CATERER FÜR DEN VERTRAGSPARTNER EIN MIET- ODER PACTHVERHÄLTNIS FÜR EINE BEAUFTRAGTE VERANSTALTUNG EIN, SO SIND DEM CATERER SÄMTLICHE IHM AUS DEM MIET-/PACTHVERHÄLTNIS ENTSTEHENDEN KOSTEN ZU ERSETZEN.

8. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

8.1. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT IST FÜR BEIDE TEILE GIESSEN

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

9.1. SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES UNWIRKSAM ODER UNDURCHFÜHRBAR SEIN ODER NACH VERTRAGSSCHLUSS UNWIRKSAM ODER UNDURCHFÜHRBAR WERDEN, BLEIBT DAVON DIE WIRKSAMKEIT DES VERTRAGES IM ÜBRIGEN UNBERÜHRT. AN DIE STELLE DER UNWIRKSAMEN ODER UNDURCHFÜHRBAREN BESTIMMUNG SOLL DIEJENIGE WIRKSAME UND DURCHFÜHRBARE REGELUNG TRETEN, DEREN WIRKUNGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN ZIELSETZUNG AM NÄCHSTEN KOMMEN, DIE DIE VERTRAGSPARTEIEN MIT DER UNWIRKSAMEN BZW. UNDURCHFÜHRBAREN BESTIMMUNG VERFOLGT HABEN. DIE VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN ENTSPRECHEND FÜR DEN FALL, DASS SICH DER VERTRAG ALS LÜCKENHAFT ERWEIST.